



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

SOZIOLOGIE – ZUGÄNGE ZUR GEGENWARTSGESELLSCHAFT (M.A.)

FernUniversität in Hagen



Hochschule	FernUniversität in Hagen
Ggf. Standort	

Studiengang	Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit) 8 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger*innen: WS 2016/17 bis SoSe 2019 Absolvent*innen: Keine Angaben, da der Studiengang noch nicht seit der für die FernUniversität relevanten Regelstudienzeit in Teilzeit besteht.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	Juli 2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die FernUniversität in Hagen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet ihren ca. 75.000 Studierenden Bachelor- und Masterstudiengänge, Möglichkeiten zur Promotion und Weiterbildungsangebote. Die FernUniversität gliedert sich in fünf Fakultäten und verfügt über Regional- und Studienzentren in Deutschland und Anlaufstellen im Ausland. Nach eigenen Angaben sind ca. 80 % der Studierenden an der FernUniversität berufstätig. Alle Studierenden können im Verlauf ihres Studiums zwischen Voll- und Teilzeit wechseln. Das Fernstudium an der FernUniversität basiert auf einem Blended-Learning-Ansatz, so beruht das Studium auf (gedruckten und online zur Verfügung gestellten) Studienbriefen, die durch digitale Medien, Online- und Hybridseminare und virtuelle Vorlesungen ergänzt werden. Die Studierenden sollen kollaborativ auf der Online-Lernplattform der FernUniversität arbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ ist an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Er wird in Voll- und Teilzeit angeboten.

Durch das Studium sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, soziologische Forschungs- und Theoriearbeit professionell zu leisten sowie analytische, beratende und Leitungsaufgaben in Politik, Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft, Weiterbildung und Verwaltung ausüben können. Im Curriculum soll ein Schwergewicht auf qualitative Ansätze und neuere Praxistheorien der Soziologie gelegt werden. Es werden u. a. die Flexibilisierung und die Globalisierung der Wirtschaft, die Bedeutung von sozialen Bewegungen und neuen Protestformen sowie Fragen der Geschlechterpolitik thematisiert.

Zielgruppe für den Studiengang sind Absolvent/inn/en des Bachelorprogramms „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ der FernUniversität sowie Absolvent/inn/en anderer Programme mit mindestens 60 CP an soziologischen Anteilen. Darüber hinaus soll sich das Studium an Berufstätige im Journalismus und im Gesundheits- oder Sozialwesen sowie an Lehrkräfte oder Führungskräfte, die ihr Berufsfeld analytisch reflektieren möchten und so ihre Problemlösungskompetenz verbessern möchten, richten. Nach Angaben im Selbstbericht sind 80 % der Studierenden des Studiengangs berufstätig.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ gewonnen. Es handelt sich um ein sehr attraktives Studienangebot, mit welchem sich die sehr heterogene Studierendenschaft stark identifiziert. Auch das sehr hohe Engagement der Lehrenden ist positiv hervorzuheben. Die Studierenden werden auf Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ausgebildet. Methodisch konzentriert sich das Programm auf qualitative Methoden, was der Expertise des Kollegiums entspricht.

Im Programm werden fachliche, überfachliche und Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Vermittlung der Fachkompetenzen und der Selbstkompetenz wird in den Modulbeschreibungen sehr ausführlich dargestellt. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die nun verbesserte Darstellung der Vermittlung von Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen im Modulhandbuch.

Die Lehre im Studiengang wird von insgesamt sechs Professuren und weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen erbracht. Die Gutachtergruppe begrüßt die kürzlich hinzugekommene sechste Professur (Stiftungsprofessur). Die Studierbarkeit im Programm ist vollumfänglich gegeben. Die Umsetzung von Inklusivitätsaspekten kann als vorbildlich bewertet werden. Der didaktisch untermauerte Einsatz von digitalen Elementen, Instrumenten und Plattformen wurde aus Sicht der Gutachtergruppe seit der letzten Akkreditierung verbessert. Die Gutachtergruppe ist von dem Engagement und der Leistung der Lehrenden, nicht zuletzt bezüglich der Fern- bzw. Online-Betreuung der Studierenden, beeindruckt. Das bewährte Blended Learning-Konzept der FernUniversität in Hagen ermöglicht ohne Probleme sowohl ein Teilzeitstudium als auch ein berufsbegleitendes Studium.

Der Kontakt zwischen den Studierenden ist aufgrund der Gestaltung als Fernstudium begrenzt, Maßnahmen wie Präsenz- (bzw. Online-)Seminare oder die *Hagener Soziologie Tage* tragen zur Herstellung des Kontakts zwischen den Studierenden und den Lehrenden bei. Diese Maßnahmen sind besonders hervorzuheben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ wird als Vollzeit- und als Teilzeitstudium im Fernformat mit der Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums und unter Ansätzen des Blended-Learnings angeboten. Gemäß § 2 der Prüfungsordnung umfasst das Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von vier Semestern und das Teilzeitstudium eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Beide Formate umfassen insgesamt 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll gemäß § 13 der Prüfungsordnung zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat „im Stande ist, ein Problem ihres/seines Fachs selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung für Vollzeitstudierende drei Monate und für Teilzeitstudierende sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einer Gesamtnote oder der Note der Abschlussarbeit von mindestens 2,5. Akzeptiert werden alle Studiengänge mit einem soziologischen Mindestanteil von 60 CP sowie Magister- oder Diplomstudiengänge mit Haupt- oder Nebenfach Soziologie. Sollten weniger als 60 CP in Soziologie erworben worden sein, können bis zu 30 CP durch Modulprüfungen der FernUniversität nachgeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium besteht aus insgesamt sieben Modulen und der Masterarbeit. Die Studierenden belegen zwei Pflichtmodule in der Grundlagenphase und vier Pflichtmodule in der Vertiefungs- und Forschungsphase. Es werden zudem drei (ab dem Wintersemester 2020/21 vier) Erweiterungsmodule angeboten, von denen die Studierenden eins wählen müssen. Die Masterarbeit schließt das Studium ab.

Alle Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. In der Vollzeitvariante werden pro Semester zwei Module besucht, in der Teilzeitvariante jeweils eins. Das Studium an der FernUniversität basiert auf Studienbriefen; als Lehr- und Lernformen werden zudem Kurse, digitale Lehrformen sowie Präsenz- und Onlineseminare genannt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung definiert.

Nach Angaben der Hochschule wurde im Fakultätsrat beschlossen, dass eine ECTS-Einstufungstabelle zur Ermittlung der relativen Abschlussnote dem Abschlusszeugnis als Anlage beigegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Pro Semester werden in Vollzeit 30 CP und in Teilzeit 15 CP erworben. Insgesamt werden also 120 CP im gesamten Studiengang erworben. Unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen erreichen die Studierenden zu Ende ihres Masterstudiums insgesamt 300 CP.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung wird pro CP eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden veranschlagt. Alle Module umfassen 15 CP. Die Masterarbeit wird mit 15 CP kreditiert (§ 2 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie welche zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurden vor allem die inhaltliche Gestaltung des Curriculums sowie die Studierbarkeit des Programms diskutiert. Auch die personellen Ressourcen und die Lehr- und Lernformen wurden intensiv besprochen.

Dabei wurde deutlich, dass das Curriculum seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt wurde, vor allem indem der Wahlbereich erweitert wurde und jetzt Lehrveranstaltungen aus der Geschichte und Philosophie besucht werden können, einige veraltete Module wurden durch aktuelle ersetzt. Insgesamt gibt es vier neue Module. Außerdem hat auch an der FernUniversität in Hagen die Pandemie die Digitalisierung vorangetrieben, so werden die Studienbriefe den Studierenden inzwischen auch digital zur Verfügung gestellt, Prüfungen sind vermehrt online möglich.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Als Hauptziele nennt die FernUniversität in Hagen (nachfolgend FernUniversität) erstens, die Studierenden in die Lage zu versetzen, soziologische Forschungs- und Theoriearbeit nach Abschluss ihres Studiums professionell leisten zu können und zweitens, analytische, beratende und Leitungsaufgaben in Politik, Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft, Weiterbildung und Verwaltung ausüben zu können. Um dies zu erreichen, sollen die Studierenden befähigt werden, die moderne Gesellschaft wissenschaftlich zu erforschen, zu analysieren und zu evaluieren sowie ihre erworbenen Kenntnisse in die berufliche Praxis zu transferieren. Im Studium sollen auf diesem Weg vertiefte Kenntnisse zu empirischen und grundständigen soziologischen Inhalten vermittelt werden. Diese sollen theoretisch fundiert und wissenschaftlich durchdrungen werden und gleichzeitig soll ein Bezug zur Berufspraxis geschaffen werden. Gemäß Selbstbericht wird so Wert auf die Verbindung von soziologischen Themen mit Beobachtungen empirischer Phänomene gelegt. Im Bereich der Methodenkenntnisse sollen besonders qualitative Methoden betont werden. Durch die Thematisierung von Phänomenen der Gegenwartsgesellschaft, wie zum Beispiel der Verbindung von Familie und Beruf oder den Entwicklungen im Feld der Wirtschaft und Märkte, sollen den Studierenden Orientierungs-, Reflexions- und Transferwissen für qualifizierte und/oder leitende Tätigkeiten vermittelt werden.

Gemäß Selbstbericht steht zudem die Vermittlung von überfachlichen und methodischen Fähigkeiten (z. B. soziale und kommunikative Fähigkeiten, Schlüsselqualifikationen) im Mittelpunkt des Programms. Die kritisch-analytische Sichtweise der Studierenden soll dadurch verstärkt werden. Diese Fähigkeiten sollen zudem einen Beitrag zur weiteren Persönlichkeitsbildung und zur Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement leisten.

Die Absolvent*innen sollen primär für wissenschaftliche, wissenschaftsnahe und analytisch-beratende Berufe sowie für Leitungsaufgaben in Wirtschaft, Kultur, Öffentlichkeit, Weiterbildung und Verwaltung qualifiziert werden. Als typische Berufsfelder nennt die FernUniversität u. a. Tätigkeiten in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und sozialen Dienstleistungsorganisationen oder Personalarbeit in Unternehmen und Verwaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ baut als eine Möglichkeit von mehreren auf dem hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft – Verwaltungs-

wissenschaft – Soziologie“ und ähnlichen sozialwissenschaftlichen Studiengängen anderer Hochschulen auf und konnte sich seit seiner Einführung erfolgreich etablieren. Die Zulassung zum Studiengang wurde inzwischen so verändert, dass sie auch Absolvent*innen anderer Bachelorstudiengänge der FernUniversität – wie etwa aus den Erziehungswissenschaften – eine Perspektive eröffnet.

Das Konzept des Studiengangs orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen in fachlicher und überfachlicher Hinsicht. Außerdem zielt es auf die Herausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen, wobei gleichzeitig Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Wie die Gespräche mit Studierenden im Rahmen der Begehung zeigten, finden Berufstätige aus Unternehmen, Verwaltungen, politischen Organisationen oder auch sozialen Institutionen in den Modulen zahlreiche Anknüpfungspunkte für ihre eigene Arbeit und sie werden zugleich dazu befähigt, ihre Erfahrungen aus der eigenen beruflichen Arbeit oder dem politischen Engagement im Rahmen des Studiums wissenschaftlich kritisch zu reflektieren. Damit befähigt das Studium an der FernUniversität zum gesellschaftlichen Engagement und leistet einen wichtigen Beitrag zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung, hier vor allem die Fähigkeit zur Selbstorganisation und eigenständigen Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Themen und anspruchsvoller Literatur.

Der Erfolg des Studiengangs zeigt sich u. a. in der hohen Zahl an Prüfungsanmeldungen und Abschlussarbeiten. Positiv hervorzuheben ist dabei vor allem die strukturierte, aber auch sehr personalintensive Begleitung der Studierenden. Dies zeigt zugleich, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Bezogen auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ergaben sich auf Nachfrage über die Angaben im Selbstbericht hinaus die folgenden Eindrücke: Wie bereits oben angesprochen, wird von Seiten der Hochschule sehr viel Wert darauf gelegt, an die vielfältigen Vorerfahrungen der Studierenden anzuknüpfen, um in den Veranstaltungen die Praxisrelevanz fachlicher Inputs zu reflektieren. Als ein Beispiel wurde die Beschäftigung mit Entscheidungsprozessen in einem Flugzeugcockpit angeführt. Hier gehe es etwa um die Kooperation zwischen Flugzeug und Bodenstation, um die technischen Aspekte der Situation, aber auch um methodische Fragen, wie die, wie man Aufnahmen vom Funkverkehr sinnvoll interpretieren könne. Ein Pilot unter den Studierenden sorgte für den nötigen Erfahrungshintergrund. Als ein weiteres Beispiel für einen solchen Brückenbau wurde der zwischen Organisationstheorie und Organisationsentwicklung genannt. Insbesondere wird auf diese Weise sichergestellt, dass die Studierenden das Studium für ihre berufliche Weiterqualifikation nutzen können, um so eine berufsfeldorientierte Weiterführung der Wissensaneignung zu gewährleisten.

Kritisch anzumerken sind hier zwei Punkte. In den Lernergebnissen der Module findet sich die Dimension der Methodenkompetenz zum Einsatz und zur Anwendung von Wissen (neben der im Anschluss an die Begehung nun ausführlicher beschriebenen Dimension zur Erzeugung von Wissen; siehe HQR; vgl. „Curriculum“) nach wie vor nicht. Hier wird dringend eine Nachbesserung empfohlen, da diese Dimension von besonderer Bedeutung aus der Perspektive der Berufsfeldorientierung ist. Darüber hinaus ist die Infrastruktur, die den Studierenden bei der Berufsfeldorientierung unterstützend zur Seite steht, der Gutachtergruppe nicht transparent geworden. Hier sollten die Möglichkeiten der Hochschule deutlicher herausgearbeitet und in eine leicht zu kommunizierende Form gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt, die Dimension der Methodenkompetenz „Einsatz und Anwendung von Wissen“ in den Lernergebnissen im Modulhandbuch zu ergänzen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst insgesamt 120 CP und gliedert sich in sieben Module und die Masterarbeit. Zu Beginn des Studiums absolvieren die Studierenden zwei Einführungsmodule in der Grundlagenphase, die eine gemeinsame Basis für das weitere Studium schaffen und das heterogene Niveau der Studierenden angleichen sollen. Die Studierenden sollen sich in der Phase im Modul „Perspektiven und Theorien der Soziologie“ vertieft mit soziologischen Theorien auseinandersetzen und insbesondere qualitativ ausgerichtete Methodenfähigkeiten im Modul „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ erwerben.

Im Anschluss sind in der Vertiefungs- und Forschungsphase vier Vertiefungsmodule vorgesehen, die in beliebiger Reihenfolge studiert werden können und in welchen sich die Studierenden vertieft mit ausgewählten Problem- und Forschungsfeldern auseinandersetzen sollen. Im Modul „Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur“ soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen Ungleichheit, Geschlecht und Migration gelegt werden. Das Modul „Theorie und Diagnose der Gesellschaft“ thematisiert u. a. Protestbewegungen und die Veränderung gesellschaftlicher Ordnungen. Struktur- und handlungsorientierte Ansätze sollen im Modul „Die Praxis des Organisierens“ berücksichtigt werden und so sollen die Studierenden Einblicke in die Funktionsweisen von Organisationen erlangen. Das vierte Vertiefungsmodul, „Gesellschaft und Ökonomie“, konzentriert sich auf die Thematiken Märkte, Finanzmärkte, Krise und Strukturwandel sowie Globalisierung.

Darüber hinaus absolvieren die Studierenden zusätzlich ein Erweiterungsmodul. Bis zum Sommersemester 2020 standen den Studierenden drei solcher Module zur Verfügung, ab dem Wintersemester 2020/21 sind es vier Module: „Empirische Studien zu sozialen Lebensformen“, „Sozialphilosophie und Politische Philosophie“, „Europa und die Vielfalt der Moderne: Mentalitäten, Ökonomie und Wissen im 19. und 20. Jahrhundert“ und „Reziprozität und Sozialität“. Durch die Wahlmöglichkeit und die angebotenen Module soll ein breites Spektrum an Zugängen der Gegenwartsgesellschaft bereitgestellt werden und interdisziplinären Teilbereichen der Soziologie soll Rechnung getragen werden. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im letzten Semester ab.

Die Lehre erfolgt über Studienbriefe und weitere digitale Lehr- und Lernformate sowie die Online-Lernplattform der FernUniversität. Dieser Ansatz des Blended Learning soll den Studierenden systemische, kommunikative und instrumentale Kompetenzen vermitteln. Präsenz- und Onlineseminare sowie der Einsatz von Mentor*innen werden außerdem im Selbstbericht aufgeführt. Auf der Online-Plattform sollen die Studierenden zudem kollaborativ arbeiten können.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Zugangsvoraussetzungen erweitert, so dass nun alle Studiengänge mit einem Anteil an soziologischen Inhalten von mindestens 60 CP den Zugang ermöglichen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist das Studiengangskonzept sehr ansprechend und die Modulbeschreibungen sind erfreulich ausführlich. Die beiden Einführungsmodule scheinen durchaus geeignet, der für einen Masterstudiengang typischen Heterogenität der Studierenden Rechnung zu tragen. Zumindest gilt das für die soziologischen Theorien und die qualitativen Methoden (siehe hierzu Kapitel „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Die Auswahl der weiteren Module ist für die Erreichung der Ziele des Studiengangs durchgehend geeignet. Die Lehrveranstaltungen, die in diesem Fernstudiengang die Form von Studienbriefen haben, sind in einer optimalen Weise auf die definierten Qualifikationsziele der Module abgestimmt.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe werden jedoch zwei Probleme sichtbar, die die Dokumentation der Vermittlung der Schlüsselkompetenzen bzw. das Ausmaß der Wahlmöglichkeiten betreffen.

Zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen: Im Anschluss an die Begehung legten die Studiengangverantwortlichen überarbeitete Modulbeschreibungen vor, in denen nun die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenz sowie Methodenkompetenz und Medienkompetenz ausführlicher beschrieben wird als zuvor. Dies bietet den Studierenden weitere Informationen und mehr Transparenz und ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig wird aber empfohlen, wie bereits erwähnt (siehe „Abschlussniveau und Qualifikationsziele“), in Zukunft die Dimension der Methodenkompetenz „Einsatz und Anwendung von Wissen“ in den Lernergebnissen im Modulhandbuch zu ergänzen.

Zur Ausmaß der Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden haben lediglich in einem Modul Wahlmöglichkeiten. Nur im Erweiterungsmodul können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Studieninhalten wählen. Durchaus erfreulich ist es, dass mit der aktuellen Studienreform die Auswahl ausgeweitet wurde. Statt drei Modulen stehen den Studierenden nunmehr vier zur Auswahl, von denen eines gewählt werden muss. Aus der Sicht der Gutachtergruppe wäre jedoch ein weiterer Ausbau der zur Auswahl stehenden Module wünschenswert. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob weitere Nachbarfächer für entsprechende Angebote gewonnen werden können. Die stark eingeschränkte Wahlmöglichkeit in diesem Studiengang wird darüber hinaus zusätzlich dadurch verstärkt, dass in den Pflichtmodulen die zu wählenden Lehrveranstaltungen in Form der Studienbriefe verbindlich festgelegt sind und damit den Studierenden in den Grund- und Vertiefungsmodulen keine Wahloptionen zur Verfügung stehen. Gerade da die Studierenden mit unterschiedlichen Grundwissen ein Masterstudium beginnen und in Masterstudiengängen eine eigene Schwerpunktsetzung gefördert werden soll, wäre über ein Wahlpflichtmodul hinaus ein Angebot aus unterschiedlichen Studienangeboten für die Studierenden in hohem Maße wünschenswert. Aus der Sicht der Gutachtergruppe stehen dafür prinzipiell zwei Wege zur Verfügung: So könnte geprüft werden, ob ein weiteres Wahlpflichtmodul geschaffen werden kann. Denkbar wäre auch, dass es in den Pflichtmodulen neben verpflichtenden Kursen/Studienbriefen auch weitere gibt, aus denen einer oder zwei gewählt werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe regt an, die Wahlmöglichkeiten im Studiengang weiter auszubauen: Die Studiengangverantwortlichen sollten prüfen, ob das Modulangebot im Erweiterungsmodul mit der Unterstützung von Nachbarfächern erweitert, ob die Anzahl der Pflichtmodule zugunsten der Wahlpflichtmodule reduziert und ob in den Pflichtmodulen bei einzelnen Kursen Wahloptionen geschaffen werden können.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang ist kein expliziter Mobilitätszeitraum oder Auslandsaufenthalt vorgesehen. Dies wurde gemäß Selbstbericht aufgrund der Zusammenstellung der Studierendenschaft mit vielen Berufstätigen und Studierenden mit weiteren familiären Verpflichtungen bewusst entschieden. Es besteht aber die grundsätzliche Möglichkeit, vom Ausland aus an der FernUniversität zu studieren oder an einer ausländischen (Präsenz- oder Fern-)Hochschule zu studieren. Außerdem soll Internationalität in der Lehre berücksichtigt werden.

Das International Office der FernUniversität berät die Studierenden; es werden zudem Angebote im Bereich der „Internationalisierung zu Hause“ bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität innerhalb des Studiums spielt für die meisten Studierenden der FernUniversität aufgrund ihrer Berufstätigkeit (80% der Studierenden sind der Datenlage der FernUniversität gemäß berufstätig) nur eine geringe Rolle. Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind dennoch gegeben, Beratungs- und Informationsangebote werden hochschulweit gemacht. Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert, diese berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnung beinhaltet ebenfalls Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Hervorzuheben ist des Weiteren die Möglichkeit, das Studium aus der weiten Ferne zu absolvieren. Im Studiengang müssen mindestens zwei Präsenz-Seminare besucht werden. Seminare werden deutschlandweit in den Studienzentren der FernUniversität alternierend organisiert. Die Studiengangsverantwortlichen bestätigten im Gespräch, dass die sich im Ausland befindenden Studierenden an diesen Seminaren online teilnehmen können. Ebenfalls sehr positiv ist die Möglichkeit, sämtliche Prüfungen aus dem Ausland zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre des Studiengangs sind gemäß Selbstbericht sechs Professuren beteiligt; eine Professur (Stiftungsprofessur) läuft im kommenden Akkreditierungszeitraum aus. Alle Professor*innen sind nach Angaben im Selbstbericht in mindestens einem weiteren Studiengang aktiv. Den sechs Professuren sind acht wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet, die ebenfalls in die Lehre eingebunden werden.

Die FernUniversität verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Allen Beschäftigten stehen Fort- und Weiterbildungsangebote u. a. zur Hochschuldidaktik oder zu Vortrags- und Verhandlungstechniken sowie Qualifizierungsangebote im Bereich E-Learning von dem universitätseigenen Zentrum für Medien und IT zur Verfügung.

Die FernUniversität hat ihre Berufungsverfahren in einer Ordnung geregelt und ihr wurde das Siegel „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“ verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Bereichs Soziologie mit sechs hauptamtlichen Professuren und acht wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen wird – auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen – als gut bewertet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Dabei ist die hohe fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation der Stelleninhaber*innen vollumfänglich gegeben. D. h., die Dozent*innen im Studiengang leisten hervorragende Arbeit in der Entwicklung des Studienmaterials, bei der Bereitstellung von ergänzendem Material über Moodle, aber vor allem in der Betreuung der Studierenden.

Die Stiftungsprofessur konnte aufgrund der Bemühungen der Hochschul- und Fakultätsleitung von einer Juniorprofessur in eine W2-Professur umgewandelt werden. Die Bemühungen, die Stiftungsprofessur zu erhalten und auf Dauer oder adäquaten Ersatz dafür bereitzustellen, sollten weitergeführt werden. Die Gutachtergruppe würde es ausdrücklich begrüßen, wenn die momentan zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen vollumfänglich dauerhaft gesichert werden können.

Auch sollte langfristig an dem Ziel festgehalten werden, die personelle Ausstattung so zu gestalten, dass es zukünftig möglich sein wird, den Masterstudierenden ein Angebot zum Erwerb und zur Vertiefung der

Kenntnisse quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung zu machen (siehe auch Kapitel „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“).

Das Personalentwicklungskonzept und die Ordnung der Berufungsverfahren entsprechen den Anforderungen einer wissenschaftlichen Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe würde es ausdrücklich begrüßen, wenn die momentan zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen dauerhaft gesichert werden könnten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Administrativ wird der Studiengang von nichtwissenschaftlichem Personal an den Lehrstühlen, dem Dekanat und den zentralen Diensten (wie Prüfungsamt) unterstützt. Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Im Bereich EDV verfügt die FernUniversität über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden für die Online-Lehre zurückgreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist angemessen. Weder im Selbstbericht noch bei der Begehung wurden von den beteiligten Gruppen Mängel und Defizite angesprochen bzw. waren aus ihren Ausführungen deutlich erkennbar. Gerade in der EDV-Unterstützung, die für einen Fernstudiengang besonders wichtig ist, wird ein Vorsprung zu vielen anderen Hochschulen erkennbar. Auch das wissenschaftsunterstützende Personal besitzt an der FernUniversität eine angemessene Anzahl und eine hohe fachliche Qualität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. In einigen Modulen können die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen wählen. Die Prüfungsordnung und die Studienordnung sehen vor, dass im gesamten Curriculum mindestens zwei mündliche Prüfungen absolviert und mindestens drei Hausarbeiten geschrieben werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen. Durch die Ergänzungen im Modulhandbuch (s. o.) ist für die Prüfungsformen „Hausarbeit“ und „mündliche Prüfung“ der Bezug zu den zu erwerbenden Kompetenzen nun deutlich hergestellt. Wünschenswert wäre eine Aufnahme von Methodenkompetenzen (Einsatz und Anwendung von Wissen) insbesondere in die Beschreibungen des Moduls 5. Zudem wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls wünschenswert, über mehr Vielfalt bei den Prüfungsarten nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Module werden in jedem Semester angeboten. Die Veranstaltungen der Module werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei durchgeführt und die Studiengangskommission ist dafür zuständig darauf zu achten, dass ausreichend Seminare in jedem Semester angeboten werden. Transparenz und Planbarkeit sollen außerdem dadurch gewährleistet werden, dass Änderungen an den Modulen oder Studienbriefen mindestens ein Semester im Voraus bekannt gegeben werden. Eine Studiengangskoordination wurde benannt. Die Studierenden können an Informationen zum Studiengang (inkl. Ordnungen, Modulhandbuch, aktuelle Informationen, Übersicht über Präsenz- und Online-Veranstaltungen, Informationen zu den Prüfungen) über das sog. Studienportal gelangen. Den Studierenden stehen zudem die Studiengangskoordination bei fachspezifischen Fragen und ein Service Center bei organisatorischen Fragen zur Verfügung.

Die Module umfassen durchgängig 15 CP, ein CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Modulevaluationen samt Workloaderhebungen werden gemäß Selbstbericht regelmäßig durchgeführt. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen und entsprechend dem Studienverlaufsplan werden so in Vollzeit zwei Prüfungen pro Semester und in Teilzeit wird eine Prüfung pro Semester abgelegt. Die Prüfungstermine werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei koordiniert. Die Termine der Klausuren werden vom Prüfungsamt festgelegt; Klausuren können deutschlandweit an Partnerhochschulen geschrieben werden. Mündliche Prüfungen werden in der Regel am Campus in Hagen durchgeführt; sie können gemäß Selbstbericht während des gesamten Semesters abgelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist klar und transparent strukturiert. Durch die Strukturierung in wenige, große Module im Umfang von einheitlich 15 CP ist gewährleistet, dass keine Überschneidungen zwischen den Modulen entstehen und der Studienbetrieb planbar und verlässlich abläuft. Besonders sticht die Vorbildliche Organisation der Prüfungen hervor, wobei fast vollständig auf Klausuren verzichtet wird (nur in einem Modul wird „Klausur“ als mögliche Prüfungsform angegeben) und so eine stärkere Fokussierung auf mündlich- bzw. schriftlich-vermittelnde und -reflektierende Kompetenzen erreicht werden kann. Dadurch, dass jedes Modul mit genau einer Prüfung abgeschlossen wird und stets die Wahl zwischen mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten besteht, kann der Studiengang einen flexiblen Umgang mit den diversen Situationen der Studierenden und eine sehr hohe Studierbarkeit vereinen. Die Berechnung des Workloads ist plausibel; die Arbeitsbelastung der Studierenden wird regelmäßig erhoben. Diese Maßnahmen ermöglichen alle zusammen, dass sich der Studiengang gut in der Regelstudienzeit in Voll- oder Teilzeit studieren lässt.

Die Betreuung der Studierenden ist hervorragend und geschieht bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit. In Fällen, in denen ein kurzer Verzug entsteht, wird dies gut nachvollziehbar begründet. Durch das schnelle und engagierte Reagieren des Lehrpersonals auf die Anliegen der Studierenden, kann ein Vorbildlicher Umgang mit der Fernlehre geschaffen werden und so wird die Bindung der Studierenden an den Studiengang merklich erhöht.

An der Studierbarkeit besteht zusammenfassend keinerlei Zweifel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium in einer Voll- und Teilzeitvariante angeboten, er weist einen berufsbeleitenden Charakter auf und verfolgt Ansätze des Blended Learning.

In der Vollzeitvariante werden pro Semester zwei Module belegt und so 30 CP erworben. In der Teilzeitvariante sind es ein Modul und 15 CP pro Semester. Gemäß Selbstbericht können sich die Studierenden jedes Semester zwischen Voll- und Teilzeitstudium entscheiden.

Studienmaterialien wie Studienbriefe werden im Studienportal online zur Verfügung gestellt. Die Studienbriefe werden den Studierenden zudem ausgedruckt postalisch zugesandt. Die aktive Teilnahme an der Online-Lernplattform sowie die Teilnahme an zwei Seminaren ist nach Angaben im Selbstbericht verpflichtend. Dabei soll die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt werden, indem die Präsenzveranstaltungen an Wochenenden und die Online-Seminare in den Abendstunden organisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hebt sich auf Grund des durchgehend an der FernUniversität in Hagen praktizierten besonderen Profilanpruchs des Fernstudiums in Teil- und Vollzeit von vergleichbaren Studiengängen an Präsenzuniversitäten deutlich ab. Es wird jedoch durchgehend ein erfolgreicher Umgang mit den spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs gefunden. Gerade in Zeiten der COVID-19-Pandemie steht der Studiengang eindeutig als *best practice* da, von dem zur Zeit andere Hochschulen wichtige Lektionen lernen könnten.

Komplementiert wird der Anspruch des Studiengangs durch die etablierten Methoden und erfolgreich angepasste Infrastruktur der FernUniversität. Die Methoden der Fernlehre, wie die Studienbriefe, halten modernen Standards stand und sind durchgängig auch in screen-reader-fähigen Formaten digital vorhanden. Dadurch kann einfach und effektiv Inklusivitätsaspekten Rechnung getragen werden. Als vorbildlich besonders hervorzuheben ist die professionelle Videoaufzeichnung der Vorlesungen unter anderem in eigens dafür vorgesehenen Studios der FernUniversität.

Die drei Profilanprüche (Teilzeit, Fernstudium und berufsbeleitend) werden erfolgreich dadurch gewährleistet, dass eine flexible Prüfungswahl mit wenigen, umfangreichen Modulen kombiniert wird. Dadurch müssen Teilzeitstudierende nur ein Modul pro Semester studieren, was es ihnen ermöglicht, sich auf nur einen thematischen Schwerpunkt zu konzentrieren. So wird ihnen ein Studium neben dem Beruf besser ermöglicht. Alles in allem ist der besondere Profilanpruch sehr gut durchdacht und wird erfolgreich praktiziert. Das Studiengangskonzept ist eindeutig schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Ein zentrales Merkmal des Studiengangs besteht nach Angaben der FernUniversität darin, dass die Wandlungsprozesse der Gegenwartsgesellschaft nicht auf ein einziges Motiv bzw. Strukturmoment zurückgeführt werden, sondern dass ein breites Spektrum an Zugängen zur Gegenwartsgesellschaft und ihren interdisziplinären Teilbereichen vermittelt werden soll. Auch in fachspezifischen Modulen soll der gesellschaftliche Zusammenhang thematisiert und berücksichtigt werden. Auf diesem Weg sollen theoretische Analyse und

empirische Forschung miteinander verzahnt werden. Im Hinblick auf die Theorie soll besonderer Wert auf die Vermittlung und Weiterentwicklung der soziologischen Praxistheorie gelegt werden. Thematisch sollen Wandel von Arbeit und Wirtschaft, von Organisationen und Märkten, Lebensformen und Gemeinschaften fokussiert werden.

Die Lehrenden sind gemäß Selbstbericht in der Forschung aktiv und sollen so neue Erkenntnisse in die Lehre einbringen. Forschungsrelevante Fragestellungen werden gemäß Selbstbericht problemorientiert und praxisrelevant vermittelt.

Aufgabe der Studiengangskommission ist es, die Aktualität der Studienbriefe zu überprüfen, bei Bedarf werden sie aktualisiert. Die didaktischen Ansätze im Curriculum werden darüber hinaus gemäß Selbstbericht kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden unter anderem Webinare eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Uneingeschränkt ist zu konstatieren, dass die Lehrinhalte der angebotenen Module fachlich aktuell sind und auf höchstem wissenschaftlichem Niveau angeboten werden – der fachliche Diskurs wird von den Lehrenden mitbestimmt und umfänglich berücksichtigt. Die fachlich-didaktische Qualität wird durch ein breites Set von Instrumenten der Qualitätssicherung mit starker Einbeziehung der Studierenden und der Absolvent*innen laufend überprüft und weiterentwickelt. Deutlich sind ein hohes Interesse und eine große Bereitschaft der Lehrenden, ihre didaktische Kompetenz auszubauen.

In den Angeboten der soziologischen Theorien wird eine große Breite sichtbar, auch wenn es deutlich erkennbare Schwerpunkte gibt. Anders ist die Situation dagegen in der Methodenausbildung. Hier ist die starke Verankerung der qualitativen Sozialforschung sicherlich positiv zu würdigen. Bedauerlich ist allerdings, dass dies auf Kosten einer ähnlich umfassenden Ausbildung in der quantitativen Sozialforschung geht. Die Studiengangsverantwortlichen folgen der Annahme, dass die Studierenden in den standardisierten Erhebungsmethoden und in der Datenanalyse bereits breite Kompetenzen mitbringen. Zwar konnte in den Gesprächen im Rahmen der Begehung überzeugend dargestellt werden, dass in den Seminararbeiten durchaus eine hohe Offenheit für dieses Paradigma der Sozialforschung vorhanden ist. Jedoch haben die Studierenden im Studium keine festen Angebote, ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet zu vertiefen oder – sofern diese nur rudimentär mitgebracht werden – überhaupt aufzubauen. Sicherlich können standardisierte Erhebungsmethoden und die Datenanalyse nicht nebenbei vermittelt werden, sondern brauchen ebenso wie die qualitativen Methoden ein auf diesem Gebiet fachlich gut ausgewiesenes Lehrpersonal. Gerade um mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu schaffen und zugleich die umfassenden Qualifikationsziele des Masterstudiengangs umzusetzen, sollten entsprechende Angebote aufgebaut und in den Modulbeschreibungen verankert werden. So empfiehlt die Gutachtergruppe, die quantitative Sozialforschung perspektivisch und unter Einbezug zusätzlicher personeller Ressourcen im Curriculum als Wahlangebot fest zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt, die quantitative Sozialforschung perspektivisch und unter Einbezug zusätzlicher personeller Ressourcen im Curriculum als Wahlangebot fest zu verankern.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität basiert auf einer hochschulweiten Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung sowie auf fakultätsspezifischen Richtlinien. Die Evaluationsordnung beinhaltet Regelungen zum Datenschutz.

Vorgesehen sind Modulevaluationen in einem regelmäßigen Turnus, Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während und nach dem Studium sowie Exmatrikuliertenbefragungen. Im Rahmen der Modulevaluation wird der Workload erhoben. Nach Angaben im Selbstbericht werden zudem Panelbefragungen durchgeführt. Statistische Daten werden gesammelt und ausgewertet. Die Evaluationen werden von der zentralen Hochschulverwaltung organisiert, die Ergebnisse werden den Modulverantwortlichen kommuniziert. Allgemeine Ergebnisse werden zudem im Rahmen der Studiengangskommission diskutiert, in der Studierende vertreten sind. Änderungen am Curriculum oder an den Studienbedingungen werden laut Selbstbericht in der Studiengangskommission beraten, wie beispielsweise die Änderung der Zugangsvoraussetzungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich hat das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität die Gutachtergruppe überzeugt, auch wenn es in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden sollte. Die Verfahren zur Qualitätssicherung im Studiengang funktionieren. Eine Baustelle sieht die Hochschulleitung noch im Hinblick auf die Systematisierung des Qualitätsmanagementsystems. Hier wird mittels externer Beratung daran gearbeitet, die Studierenden stärker als bisher direkt einzubeziehen. Ein Bereich, in dem das schon recht gut zu funktionieren scheint, ist die Anpassung der Studienbriefe, die auch auf Rückmeldungen der Studierenden zurückgehen. Daneben ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Feedback auf dem kurzen Dienstweg zu geben. Auch die Studienfachberatung sammelt Feedback der Studierenden und gibt es an die Studiengangskommission weiter. Zudem gibt es als neues Format eine offene Online-Sprechstunde, was vor allem der Corona-Situation geschuldet ist. Es wird von Seiten der Hochschule als Aufgabe angesehen, die Feedbackkultur weiter nach vorne zu bringen.

Die Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt über die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten, das Ersetzen veralteter Module und über Anpassungen innerhalb der Module. Ein Kurs kann geändert werden, ohne das ganze Modul zu verändern, wodurch eine gewisse Flexibilität im Programm möglich wird. Dieser Weg führt nicht zuletzt über eine Anpassung der Inhalte der Studienbriefe. So wird z. Z. das Modul zur Genderforschung komplett neu aufgestellt und stärker an die Organisationsforschung angebunden.

Auch wenn insbesondere Alumni-Befragungen aufgrund der erst kurzen Laufzeit des Studiengangs noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen, ist der Eindruck entstanden, dass die Hochschule allen ihren Verpflichtungen in der Qualitätssicherung nachkommt (inkl. Modulevaluation, Workloaderhebung und Information der Beteiligten) und sowohl eine Verbesserung des Studiengangs als auch eine Verbesserung ihrer qualitätssichernden Verfahren anstrebt. Ob sich die Bemühungen um einen noch besseren Einbezug der Studierenden auszahlen, wäre bei der nächsten Reakkreditierung zu prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die FernUniversität verfügt über ein Gleichstellungskonzept, strukturiert um die fünf Handlungsfelder Studium, Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Professuren, Forschung, Gender in der Lehre. In

§ 23 der Prüfungsordnung ist die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs vorgesehen. Beratungen werden für chronisch kranke Studierende oder Studierende mit Behinderungen bereitgehalten; eine Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung wird im Selbstbericht aufgeführt.

Die Studiengangsverantwortlichen weisen im Selbstbericht außerdem auf die Berücksichtigung von Genderinhalten in mehreren Modulen des Studiengangs hin. Darüber hinaus soll der Frauenanteil unter den Studierenden leicht über dem Durchschnitt in soziologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Studiengängen liegen. Auf Ebene der Professuren sind die Geschlechter gleichgewichtig verteilt. Gemäß Selbstbericht gibt es an der FernUniversität Austauschnetzwerke für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FernUniversität verfügt über sinnvolle und tragfähige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Diese Konzepte finden auch in dem vorliegenden Studiengang Anwendung.

Besonders zu erwähnen ist das Fernformat des Studiums, das vielen Personen eine besondere Möglichkeit des Studiums bietet. Diese Möglichkeit wird ihnen i. d. R. durch eine traditionelle Präsenzlehre nicht eröffnet. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse berufstätiger Studierender durch die Organisation von Seminaren in den Abendstunden oder Veranstaltungen am Wochenende ist positiv anzumerken (siehe auch Kapitel „Besonderer Profilanpruch“). Diese Merkmale sind auch für andere Studierende, die bspw. familiäre Verpflichtungen übernehmen, förderlich.

Die FernUniversität hat ebenfalls ein spezifisches Gleichstellungskonzept verabschiedet. Es wurde darüber hinaus im Gespräch im Rahmen der Begehung von der Fortführung des internen Programms zur Unterstützung von Habilitandinnen (auch wenn die absolute Zahl der Habilitationen an der FernUniversität im Vergleich zu Präsenzuniversitäten begrenzt ist) berichtet, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FernUniversität in Hagen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert, im Rahmen einer Präsentation dargestellt und im Gespräch erläutert.

Nach der Begehung hat die FernUniversität überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, die die Gutachtergruppe bei dem Verfassen des Gutachtens berücksichtigt hat.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Maja Apelt, Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Professur für Organisations- und Verwaltungssoziologie
- Prof. Dr. Karl Lenz, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie, Professur für Mikrosoziologie (Interaktions- und Sozialisationsforschung)

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Matthias Horwitz, Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e. V., Stellv. Vorsitzender, Berlin

Studierender

- Lasse Emcken, Student der Universität Leipzig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Von der FernUniversität in Hagen [Selbstbericht, Anhang 2: Erläuterungen zum Datenanhang]:

Aufgrund der Möglichkeit zum flexiblen Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudium sowie des besonderen Studierverhaltens der Fernstudierenden sind die Daten der Fernuniversität zu Studiendauer und Erfolgsquoten nur sehr begrenzt mit den Angaben von Präsenzuniversitäten vergleichbar. Nähere Erläuterungen finden sich im „Kurzprofil der Fernuniversität“ sowie im Abschnitt „Studienerfolg“; die Daten sind in Anhang 3 zusammengestellt. Im besonderen Fall des zu akkreditierenden, ebenfalls ganz überwiegend in Teilzeit belegten Studiengangs wurde der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen, so dass bisher die Regelstudienzeit in Teilzeit von acht Semestern noch gar nicht erreicht ist. Daher sind leider noch keine belastbaren statistischen Aussagen zu Abschlussquote, Notenverteilung und durchschnittlicher Studiendauer möglich. Zur Geschlechterverteilung vgl. den Abschnitt „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	23.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	11./12.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe Kapitel III.

Erstakkreditiert am:	30.11./01.12.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.